

Im Kanton Zürich wird klar: die Asylgesetzverschärfungen sind ein teurer Irrweg Die Schweiz – ein Gefängnis?

In einer Medienkonferenz hat gestern das Zürcher kantonale Amt für Strafvollzug die überfüllten Gefängnisse beklagt. Wenn Blochers menschenrechtswidrige Vorschläge einer unbeschränkten Beugehaft umgesetzt werden sollten, wird sich die heutige missliche Situation massiv verschärfen.

Die Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf ZH drohe zur «Verwahrtenanstalt» zu werden, sagte Andreas Werren, Chef des kantonalen Amtes für Strafvollzug, gestern an einer Medienkonferenz in der Strafanstalt [1].

In diesem Zusammenhang kritisierte Balthasar Glättli, politischer Sekretär der migrationspolitischen Organisation Solidarité sans frontières: „Die von Blocher geplante zeitlich unbegrenzte Durchsetzungshaft wird dieses Problem massiv verschärfen! Menschen, die kein Verbrechen begangen haben, sollen wochenlang inhaftiert werden können.“

Schon heute aber läuft die absurde Illegalisierungspolitik des Bundes ins Leere, weil viele Kantone nicht gewillt sind, Unsummen für die Inhaftierung absolut unschuldiger Menschen auszugeben, deren einziges „Vergehen“ es ist, in der Schweiz um Schutz nachgesucht zu haben oder hier ein Leben mit besseren Perspektiven beginnen zu wollen.

Aber Blochers BFF hält an seiner Politik der Scheinlösungen fest, die den Bundesrat als zupackenden Hardliner präsentieren soll. **Sogar in einer Zeit übervoller Gefängnisse sollen neu auch ausländische Personen inhaftiert werden können, die keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen**, wie das BFF selbst schreibt [2]:

„Der persönliche Anknüpfungspunkt für die Durchsetzungshaft ist ein Verhalten der ausreisepflichtigen Person, das darauf ausgerichtet ist, sich der Pflicht zur Ausreise zu widersetzen und so eine von Behörden kontrollierte Ausreise verunmöglicht. (...)

Diese Durchsetzungshaft ist unabhängig von einer konkretisierten Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Liegt eine solche Gefahr vor, besteht weiterhin ab erstinstanzlichem Entscheid die Möglichkeit der Anordnung einer Ausschaffungshaft. [Hervorhebung Solidarité sans frontières]

Quellen:

[1] <http://www.tagi.ch/dyn/news/zuerich/398064.html>

[2] http://www.fluechtlingshilfe.ch/imgupload/basismodul/pdf/04-06-30_InformelleKonsultation_d.pdf
(Kapitel 2.2, Seite 5)

Für Rückfragen:

Balthasar Glättli
Politischer Sekretär Solidarité sans frontières
031 311 07 70

[medienmitteilung_20040723_SchweizEinGefaengnis.doc]

Solidarité sans frontières (Sosf) setzt sich für die sozialen und politischen Rechte von MigrantInnen und asylsuchenden Flüchtlingen ein. Sosf streitet für eine offene und solidarische Schweiz und kämpft dabei insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen und administrative Praktiken, welche Flüchtlinge und MigrantInnen diskriminieren und ausgrenzen. Sosf engagiert sich gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern
www.sosf.ch, sekretariat@sosf.ch, Tel 031 / 311 07 70, Fax 031 / 311 07 75

